

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 12

Artikel: Keine Kernkraftwerke auf Vorrat

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellungnahme der SGU zum Bau
weiterer Kernkraftwerke

Keine Kernkraftwerke auf Vorrat

pd. Die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz (SGU) hat bereits in früheren Pressemitteilungen auf die noch ungelösten Probleme der Kernkraftwerke hingewiesen und verlangt, dass beim Bau weiterer Kernkraftwerke grösste Zurückhaltung geübt werde. Da die Bewilligung weiterer Kernkraftwerke eine Präjudizierung der Ergebnisse der Gesamtenergiekonzeption bedeuten würde, hat sie ferner einen Aufschub in der Erteilung weiterer Kernkraftwerke gefordert, bis die Gesamtenergiekonzeption vorliegt und bis die Revision des Atomenergiegesetzes abgeschlossen ist. Diesem Stundpunkt ist von der Elektrizitätswirtschaft mit der Begründung begegnet worden, der Bau weiterer Kernkraftwerke sei dringend notwendig, um den zukünftigen Elektrizitätsbedarf zu decken. Der Vergleich der Produktionsmöglichkeiten mit alternativen Bedarfsperspektiven zeigt aber, dass die in der Öffentlichkeit in den Vordergrund geschobene Angst vor Elektrizitätsversorgungsschwierigkeiten sachlich nicht gerechtfertigt ist, denn die in jüngster Zeit eingetretene, erhebliche Abflachung des Wachstums des Elektrizitätsverbrauchs ist nicht nur auf die momentane Konjunkturlage zurückzuführen. Wegen der Rückwanderung ausländischer Arbeitskräfte, des Rückgangs der Geburtenrate und der verringerten Exportmöglichkeiten der schweizerischen Wirtschaft ist mit einer bedeutenden und anhaltenden Verlangsamung des Elektrizitätsverbrauchswachstums zu rechnen. Diese Entwicklung wird noch gefördert durch die in jüngster Zeit eingetretene Versteuerung der Elektrizität.

Das Argument, der Bau weiterer Kernkraftwerke sei dringend notwendig, um

die Abhängigkeit vom Erdöl zu reduzieren, wird stark überschätzt. Da die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Substitution von Erdöl nur langsam und schrittweise geschaffen werden können, ist zumindest in den nächsten zehn Jahren keine ins Gewicht fallende Substitution zu erwarten. Die Abhängigkeit vom Erdöl kann in dieser Periode nur durch wirksame Sparmassnahmen spürbar verringert werden. Bevor die Substitution von Erdöl durch Elektrizität energisch vorangetrieben wird, sind ferner noch weitere neutrale Untersuchungen notwendig, wobei auch zu prüfen ist, ob andern Energieträgern, wie zum Beispiel Erdgas, Kohle-derivaten und Sonnenenergie, in Zukunft nicht eine grösse Bedeutung zukommen sollte.

Da beim Bau weiterer Kernkraftwerke in den achtziger Jahren nicht unbedeu-

tende Elektrizitätsüberschüsse eintreten könnten, sollten die geplanten Kernkraftwerke Graben, Verbois, Inwil usw. unbedingt zurückgestellt werden. Die SGU fordert auch mit Nachdruck, dass das zeitliche Bauprogramm der zwei weitern in der Planung bereits weit fortgeschrittenen Kernkraftwerke überprüft wird. Zumindest eines dieser beiden Kernkraftwerke kann vorderhand zurückgestellt werden. Das Argument, für den Fall eines Kernkraftwerk-ausfalls und gleichzeitig schwacher Wasserführung seien diese Kernkraftwerke notwendig, vermag nicht zu überzeugen, denn einer saisonal extrem hohen Nachfrage kann entweder durch Importe oder durch vorübergehende Sparmassnahmen begegnet werden. Bundesrat Ritschard hat übrigens immer die Auffassung vertreten, es dürften keine Kernkraftwerke auf Vorrat gebaut werden. pl

Gegen Konsultativabstimmung über Kernkraftwerk Kaiseraugst

Die Petitionskommission des Aargauer Grossen Rates hat ein Begehr der Gewaltfreien Aktion Kaiseraugst (GAK), es sei eine konsultative Abstimmung über die Wünschbarkeit des Kernkraftwerks Kaiseraugst durchzuführen, aus politischen und rechtlichen Gründen abgelehnt. Die Kommission stellt dem aargauischen Kantonsparlament den Antrag, der Petition der GAK nicht zu entsprechen, da die rechtlichen Grundlagen für eine solche Abstimmung nicht vorhanden seien. Die Gemeinden könnten nicht verpflichtet werden, an

einer konsultativen Abstimmung mitzuwirken, und das Ergebnis einer solchen Abstimmung könne keinerlei rechtliche Verbindlichkeit erlangen. Die vom Kanton und der Gemeinde Kaiseraugst erteilten Bewilligungen seien längst rechtskräftig und könnten nicht aufgrund einer «Meinungsforschung» aufgehoben werden. Eine unverbindliche Volksbefragung könne allenfalls im Stadium der Entscheidungsvorbereitung sinnvoll sein, «nicht mehr aber im Stadium des Gesetzesvollzugs». pl